

B e s c h l u s s v o r l a g e

Nr. 3.1-051/2006

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	22.03.2006	öffentlich	
Technischer Ausschuss	07.03.2006	nicht öffentlich	
Hauptausschuss	06.03.2006	nicht öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Eisengießerei an die Sächsische Walzengravur GmbH und zum Erwerb einer Teilfläche von der Sächsischen Walzengravur GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Veräußerung des Flurstückes 730/7 Gemarkung Frankenberg mit einer Größe von 231 m² und einer Teilfläche aus dem Flurstück 735/1 Gemarkung Frankenberg mit einer Größe von ca. 4.769 m² zu einem Kaufpreis von 15,00 €/m² an die Sächsische Walzengravur GmbH Frankenberg/Sa. und den Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 730/8 Gemarkung Frankenberg mit einer Größe von ca. 600 m², bebaut und eine Teilfläche von ca. 1.000 m², unbebaut von der Walzengravur GmbH Frankenberg/Sa. zu einem Kaufpreis von 15,00 €/m².

Sachverhalt:

Die Stadt Frankenberg/Sa. veräußert das Flurstück 730/7 Gemarkung Frankenberg, mit einer Größe von 231 m², zur Zeit noch bebaut und die Teilfläche Flurstück 735/1 Gemarkung Frankenberg mit einer Größe ca. 5.000 m², zur Zeit noch bebaut, an die Sächsische Walzengravur GmbH, Frankenberg/Sa.

Die Stadt Frankenberg/Sa. wird die auf der Teilfläche Fl.-Nr. 735/1 und Fl.-Nr. 730/7 Gemarkung Frankenberg aufstehenden Baulichkeiten bis Unterkante Fundamente bis zum 01.08.2006 mit Fördermitteln abbrechen. Der Erwerber tritt in mögliche Bedingungen und Auflagen des Fördermittelbescheides ein. Sollten die Fördermittel nicht bewilligt werden, steht der Stadt Frankenberg/Sa. ein Rücktrittsrecht zu .

Die Sächsische Walzengravur GmbH, Frankenberg/Sa. veräußert an die Stadt Frankenberg/Sa. folgende Teilflächen aus dem Flurstück 730/8 Gemarkung Frankenberg, Teilfläche mit einer Größe von ca. 600 m² unbebaut und Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.000 m² bebaut .

Der Erwerb der Teilfläche von ca. 600 m² aus dem Fl.-Nr. 730/8 Gemarkung Frankenberg durch die Stadt Frankenberg/Sa. erfolgt für den späteren Ausbau der Straße am Lützelbach.

Jeder Erwerber trägt die Kosten für Vollzug und Vermessung der/des abzuschließenden Kaufvertrages selbst.

Firmenich
Bürgermeister

Bitte Flurkarte der Beratungsvorlagen verwenden